

27.07.2023

Drucksache 149/23

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	30.08.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	18.09.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	19.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Steuerungsdienst

Berichterstattung

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
----------------------	------------------------------	-------------------------------

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 gemäß § 116 a GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW wird beschlossen. Von der Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2022 wird Gebrauch gemacht.

Sachbericht

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) auch für die Kreise gelten, ist der Kreis Unna grundsätzlich zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Allerdings enthält das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) mit dem neu eingefügten § 116 a GO NRW die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von dieser Pflicht.

Danach kann der Kreistag des Kreises Unna bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses entscheiden. Die Entscheidung ist jedes Jahr aufs Neue zu treffen. Wird von der Befreiung Gebrauch gemacht, ist zwingend ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser hat wie bisher Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, darunter die Angabe der Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse, Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Unna. Das dazu veröffentlichte Muster galt erstmals für den Beteiligungsbericht 2020.

Gemäß § 116 a GO NRW müssen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen des Kreises Unna und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
2. die dem Kreis Unna zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Kreises Unna aus,
3. die dem Kreis Unna zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 a GO NRW machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme des Kreises Unna aus.

Zur Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung müssten somit zum Stichtag 31.12.2022 und zum 31.12.2021 jeweils mindestens zwei der o.g. Merkmale zutreffen. Aktuell liegen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 vor, sodass bei der Prüfung teilweise auch auf die Entwürfe der Jahresabschlüsse bzw. einen Jahresabschluss des Jahres 2021 zurückgegriffen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2022 keine wesentlichen Änderungen der Zahlen ergeben.

Zu Nummer 1 sind die Bilanzsummen aller im bisherigen Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses enthaltenen Gesellschaften zu berücksichtigen und zwar unabhängig von der Beteiligungsquote

Beteiligung	2021	2022
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
	in EUR	in EUR
verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen		
Kreis Unna (2022: Entwurf)	504.096.736	522.979.778
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	31.957.428	27.652.804
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	20.154.121	19.444.910
GWA - Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	41.095.437	60.851.376
GWA REsource Fröndenberg GmbH	722.486	885.191
Bioenergie Kreis Unna GmbH	19.608.772	18.699.781
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH (AKU)	914.198	577.555
Summe verbundene Unternehmen	618.549.178	651.091.395
assoziierte Unternehmen		
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	136.242.969	161.890.931
MVA Hamm Eigentümer GmbH	16.465.886	16.512.631
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft	11.343.953	16.698.042
GWA REsource Kreis Unna GmbH	10.049.616	8.231.750
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	10.145.496	14.971.594
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	57.904.444	54.482.273
Summe assoziierte Unternehmen	242.152.364	272.787.221
Summe aller Unternehmen	860.701.542	923.878.616

Die kumulierten Bilanzsummen liegen deutlich unter dem Schwellenwert von 1,5 Mrd. €. Damit ist dieses Merkmal erfüllt.

Bei der Berechnung zu den Merkmalen 2 und 3 sind nur die dem Kreis Unna zuzurechnenden Erträge bzw. anteiligen Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen:

Beteiligung	Beteiligungsquote	2021	2021	2022	2022
		ordentl. Erträge	anteilig ordentl. Erträge	ordentl. Erträge	anteilig ordentl. Erträge
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen					
Kreis Unna (2022: Entwurf)		544.643.864	544.643.864	584.879.090	584.879.090
Summe Kreis Unna		544.643.864	544.643.864	584.879.090	584.879.090
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	50,19%	35.068.839	17.601.050	38.463.288	19.304.724
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	100,00%	6.820.799	6.820.799	6.371.109	6.371.109
GWA - Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	100,00%	31.284.983	31.284.983	30.027.887	30.027.887
GWA REsource Fröndenberg GmbH	51,00%	1.268.881	647.129	1.184.294	603.990
Bioenergie Kreis Unna GmbH	51,00%	7.249.326	3.697.156	7.785.627	3.970.670
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH (AKU)	100,00%	13.645.820	13.645.820	13.697.458	13.697.458
Summe vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen		95.338.648	73.696.938	97.529.663	73.975.838
% in Relation zum Kreis Unna		17,50	13,53	16,68	12,65

Die dem Kreis Unna zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen mit 13,53 % bzw. 12,65 % deutlich weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Kreises Unna aus. Damit ist auch dieses Merkmal erfüllt.

Beteiligung		2021 Bilanzsumme	2021 Bilanzsumme anteilig	2022 Bilanzsumme	2022 Bilanzsumme anteilig
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
verbundene vollzukunftskonsolidierende Unternehmen					
Kreis Unna (2022: Entwurf JA)		504.096.736	504.096.736	522.979.778	522.979.778
Summe Kreis Unna		504.096.736	504.096.736	522.979.778	522.979.778
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	50,19%	31.957.428	16.039.433	27.652.804	13.878.942
Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	100,00%	20.154.121	20.154.121	19.444.910	19.444.910
GWA- Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	100,00%	41.095.437	41.095.437	60.851.376	60.851.376
GWA REsourcE FröndenberG GmbH	51,00%	722.486	368.468	885.191	451.447
Bioenergie Kreis Unna GmbH	51,00%	19.608.772	10.000.474	18.699.781	9.536.888
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH (AKU)	100,00%	914.198	914.198	577.555	577.555
Summe vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen		114.452.442	88.572.131	128.111.617	104.741.119
% in Relation zum Kreis Unna		22,70	17,57	24,50	20,03

Die dem Kreis Unna zuzurechnenden anteiligen Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen mit 17,57 % bzw. 20,03 % deutlich weniger als 50 % der Bilanzsumme des Kreises Unna aus. Damit ist auch dieses Merkmal erfüllt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 sind erfüllt.

Bereits jetzt erstellt der Kreis Unna einen Beteiligungsbericht, welcher einen tiefen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmen gibt und umfassend über die Beteiligungsverhältnisse des Kreises Unna informiert. Er ist daher für den Kreis Unna das im Vergleich zum Gesamtabchluss – auch unter arbeitsökonomischen Aspekten beim Kreis und den Gesellschaften – geeignetere Instrument zur Vermittlung der entsprechenden Informationen. Wie für die Jahre 2019-2021 soll daher auch für das Jahr 2022 von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Anlagen

keine